

Die Zeitung erscheint  
je Woche Sonnabends.  
Pro Quartal durch  
Post bezogen 1 M.  
Ertragen in die Post-  
amtliche Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinserte und  
Privatanzeigen kosten pro  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
oder deren Raum 2 M.,  
Arbeitsmarkt und Zahl-  
stellen-Inserte pro Zeile  
50 J

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weg.  
Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Gewerkschaften in Nordamerika.

#### II.

Die Arbeiterkategorien, welche in Deutschland im Fabrikarbeiterverband vereinigt sind, gehören in Amerika verschiedenen kleinen Verbänden an. Ihre Titel und ihre Mitgliederzahlen sind nachstehend angegeben. Die Zahlen sind dem Bericht des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes für das Jahr 1908 entnommen:

Titel der Verbände	Mitgliederzahl 1907	1908
International Brotherhood of Paper Makers, and Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers (Papierfabrikarbeiter)	3100	4300
United Powder and High Explosive Workers of America (Pulverarbeiter)	600	500
International Brick, Tile and Terra Cotta Workers Alliance (Ziegel- und Terralottaarbeiter)	4300	2800
American Brotherhood of Cement Workers (Zementarbeiter)	5800	7300
Zusammen	13 700	14 900

Eine Organisation der Summarbeiter gehörte dem Arbeiterbund bis 1905 an und wurde wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgetreten; sie hat sich wahrscheinlich aufgelöst, da nichts über sie zu erfahren war. Im gleichen Jahre löste sich der Verband der Petroleum- und Naturgasquellenarbeiter auf; gegenwärtig bestehen mehrere Lokalorganisationen dieser Arbeiter. Ein Verband der in der Fabrikation chemischer Produkte tätigen Arbeiter hat nie existiert.

Die Sekretäre der vier in der Tabelle genannten Organisationen sind:

Papierarbeiter: Thomas Mellor, 22 Smith Building, Waterlown (Staat New-York);

Pulverarbeiter: James G. Mc. Grindle, Gracedale (Staat Pennsylvania);

Ziegelarbeiter: George Hodge, Rooms 509-510, 56 Fifth Avenue, Chicago (Staat Illinois);

Zementarbeiter: Henry Ullner, 1122 Market Street, San Francisco (Staat Kalifornien).

Die amerikanischen Gewerkschaften sind viel weniger zentralisiert als die deutschen. Die Ortsvereine haben in der Regel volle Befugnis, über die Angelegenheiten ihres Gebietes nach eigenem Ermessen zu entscheiden; sie sind nicht untergeordnete ausführende Organe einer Zentralfunktion, sondern der Verband ist eine Föderation autonomer Ortsvereine. Die lose Verbindung der Ortsvereine miteinander ist um so leichter, als meist nur die Streit- und die Ablebensunterstützung zentralisiert sind. Bloß wenige Verbände haben andere zentralisierte Unterstützungsanstalten, und auch das lokale Unterstützungswesen ist nicht hoch entwickelt. — Daß das ein Fehler ist, hat die letzte Krise bewiesen, die unzählige Gewerkschaftsmitglieder in Not brachte, ohne daß die Organisation imstande war, zu helfen. — Eine strenge Zentralisation, vollkommene Einheitlichkeit, ist schon deshalb nicht durchführbar, weil sich die Verbände auf ein sehr weites Gebiet erstrecken, innerhalb dessen die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse erheblich verschieden sind. Der Zentralisation ist aber auch der demokratische Geist der Amerikaner wenig zugegen.

Um die Einrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften etwas deutlicher zu veranschaulichen, soll aus dem Statut des Papierarbeiterverbandes ein einiges angeführt werden. Der Verband ging aus der Verschmelzung zweier bis 1907 selbständig gewesener Organisationen hervor, der „International Brotherhood of Paper Makers“ und der „Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers Union“. Er setzt sich zur Aufgabe, alle in der Papier- und Holzstoff-fabrikation tätigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren und behält sich vor, alle auf die Zugehörigkeit zur Organisation bezüglichen Gegenstände zu regeln, während den Ortsvereinen das Recht eingeräumt ist, für ihre Lokalverwaltung Bestimmungen aufzustellen, die sich im Einklang mit dem Verbandsstatut befinden.

Die höchste Instanz der Organisation ist der jährlich stattfindende Verbandstag, zu dem jeder Ortsverein ohne Rücksicht auf seine Mitgliederzahl einen Delegierten und einen weiteren Delegierten für je 100 Mitglieder entsendet. — Die Funktionäre des Zentralverbandes sind: ein Vorsitzender, vier Stellvertreter des Vorsitzenden (davon einer ein Kanadier), sowie ein Sekretär und Schatzmeister. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und die Agitation, er hat die Einsetzung der Statuten zu überwachen und kann die Einhebung von Extrasteuern anordnen. Der Sekretär und Schatzmeister führt die Korrespondenz und die sonstigen Bureaugeschäfte; ihm ist auch die Finanzgebarung übertragen. Der Jahresgehalt eines jeden dieser beiden Funktionäre beträgt 1500 Dollars (6300 M.). Den stellvertretenden Vorsitzenden werden nur die Zeitverdienste vergütet. Der Sekretär und Schatzmeister hat zu Händen des Vorsitzenden eine Sicherstellung von 10 000 Dollars zu leisten. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Sekretär-Schatzmeister bilden zusammen den Verwaltungsausschuß.

Die Einkünfte des Verbandes bestehen aus den Mitgliedsbeiträgen in der Höhe von 25 und 40 Cents (1,05 und 1,60 M.) per Mitglied und Monat\*, den Aufnahmegebühren von 10 Dollars, welche die Ortsgruppen, die sich dem Verbande anschließen, zu zahlen haben, Extrasteuern, Einnahmen für Bureauaterial, das an die Ortsvereine abgegeben wird usw. Wenn die regelmäßigen Einkünfte nicht hinreichen, um die Kosten der Arbeiterkämpfe zu bestreiten, so wird ein Extrabeitrag von mindestens 5 Prozent der Löhne der Mitglieder erhoben. Ortsvereine, welche die Beiträge 60 Tage nach ihrem Fälligerwerden nicht bezahlt haben, werden ihrer Rechte enthoben. Ortsvereine, die ihre Pflichten vernachlässigen, sind vom Verwaltungsausschuß mit Geldbußen oder Enthebung von den Rechten zu bestrafen.

Die Aufnahmegebühr der Mitglieder wird von den Ortsvereinen bestimmt und verbietet ihnen, ebenso wie der Lokalausschuß nach regelmäßigen Beiträgen. Das Mindestmaß der Aufnahmegebühr beträgt je nach der Arbeiterkategorie 1 oder 2 Dollars; weibliche Personen zahlen 50 Cents. Jedes Mitglied muß sich bei der Aufnahme durch Schwur verpflichten, die Statuten, Geschäftsordnung und Beschlüsse einzuhalten und zu unterstützen, die Geschäfte und Verhandlungen des Verbandes nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, alles zu vermeiden, was den Feinden der Organisation von Nutzen sein könnte, keinem Mitglied Schaden zuzufügen und nach Möglichkeit zu verhindern, daß einem Mitglied von jemand andern Schaden zugefügt wird. Mitglieder, die der Verletzung der Grundzüge des Verbandes beschuldigt sind, dürfen nur dann bestraft oder ausgeschlossen werden, wenn die Schuld in ordnungsmäßiger Verhandlung erwiesen wurde. — Es ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß bei der Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften sehr umständliche Aufnahmeformalitäten üblich sind, die an das Zeremoniell in Freimaurerlogen erinnern. Der Grund davon ist, daß man Spione der Fabrikanten fernhalten will. Doch gelingt es solchen trotzdem recht häufig, in die Gewerkschaften Eingang zu finden und sie durch Verräterei oder Herbeiführung von Zwistigkeiten zu schädigen. — Für den Fall von Streiks ist im Statut der Papierarbeiter vorgesehen, daß ein Ortsverein nur dann einen Ausstand erklären kann, wenn in einer zu dem Zweck einberufenen Versammlung in geheimer Abstimmung zwei Drittel der Mitglieder sich dafür entscheiden und wenn der Verwaltungsausschuß des Verbandes seine Zustimmung gibt. Verhandlungen mit Unternehmern dürfen nicht von einem einzelnen Funktionär, sondern nur von Komitees geführt werden. Das Ausmaß der Streikunterstützung beträgt für verheiratete Männer 5 Dollars, für unverheiratete Männer 3,50 Dollars und für Frauen 3 Dollars in der Woche. Bei der Entstehung gewerblicher Streitigkeiten haben die Funktionäre der Ortsvereine zuerst veröhnliche Mittel zu ihrer Beilegung anzuwenden.

Der Verband gibt ein Organ unter dem Titel „The Paper and Pulp Makers' Journal“ heraus, das monatlich in einer Stärke von 16 Seiten erscheint. — Zur Bezeichnung der von Verbandsmitgliedern hergestellten Waren wird eine Gewerkschaftsmarke (Union-Label) verwendet, die an den Umhüllungen der Produkte anzubringen ist.

In der Zeit zwischen den Verbandstagen kann der Verwaltungsausschuß oder jeder Ortsverein Änderungen der Statuten oder die Entscheidung anderer Fragen durch Abstimmung vorschlagen. Wenn die Vorschläge die Unterstützung von zwei andern Ortsvereinen finden, so wird darüber die Abstimmung vollzogen.

Der Mitgliederfluktuation sucht man damit vorzubeugen, daß die wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschiedenen Personen beim Wiedereintritt die Beiträge für drei Monate nachzahlen und eine Strafe von 2 Dollars entrichten müssen. In Wirklichkeit ist das eine Erschwerung des Wiedereintritts, die keinen Nutzen bringt.

Im Journal des Verbandes und in den Versammlungen können politische Angelegenheiten aller Parteien erörtert werden. Aber der Redakteur hat die Befugnis, solche Artikel zurückzuweisen, die nach seinem Ermessen nicht zum Besten des Verbandes dienlich sind. Die Versammlungen sind nicht öffentlich.

Unterstützungen pflegt der Papierarbeiterverband nicht. Ebenso haben die Zementarbeiter und die Pulverarbeiter keine Unterstützungen. Bei den Ziegelarbeitern ist die Sterbekassenunterstützung eingeführt.

Bei den meisten amerikanischen Gewerkschaften müssen Mitglieder, die sich als Streikbrecher herausgaben, ausgeschlossen werden. Zum Teil ist auch das Zusammenarbeiten mit Nichtorganisierten verboten. Dies erregt den Unwillen der Unternehmern, und in den letzten Jahren wurden umfangreiche Aussperrungen verhängt, um den Grundfaß der „offenen Werkstätte“ (open shop) durchzuführen, d. h. um

\* Die Mitglieder der Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers Union, die eine Gruppe im Verband bilden, zahlen 25 Cents.

die Gewerkschafter zu zwingen, die Verweigerung der Arbeit mit Nichtorganisierten aufzugeben. Schon das ist ein Beweis dafür, daß die amerikanischen Gewerkschaften keineswegs „harmoniebuselig“ sind, wie ihnen oft vorgeworfen wird. Ein weiterer Beweis sind ihre hohen Ausgaben für Arbeitskämpfe. Die dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen allein verausgabten für Streiks und Aussperrungen: 1904 2 864 642 Dollars, 1905 2 517 291 Dollars, 1906 3 982 866 Dollars, 1907 3 090 359 Dollars, 1908 2 448 041 Dollars. In jedem Jahre fehlen jedoch einige Verbände in der Statistik, so daß sich die Ausgaben tatsächlich noch höher stellen. Die im Arbeiterbund vereinigten Gewerkschaften machen die höchsten Aufwendungen für Arbeitskämpfe, noch höhere als die freien Gewerkschaften Deutschlands. Das Ausmaß der Streit- und Aussperrungsunterstützung geht bloß bei wenigen Verbänden über 6 Dollars in der Woche hinaus, häufig stellt es sich nur auf 3-4 Dollars wöchentlich.

Die Mitgliedschaften der aus dem Auslande zureisenden Berufskollegen werden bei einigen amerikanischen Gewerkschaften anerkannt und ihre Inhaber ohne Eintrittsgeld oder zu einem ermäßigten Eintrittsgeld aufgenommen (Bergarbeiter, Bäcker, Brauer, Schneider usw.). Andre Verbände wieder, die unter starkem Ueberangebot von Arbeitskräften zu leiden haben, verlangen von Ausländern ein höheres Eintrittsgeld als von Amerikanern; die Zahl dieser Verbände ist sehr gering. Größer ist die Zahl jener, die den zureisenden Ausländern weder Vorteile gewähren, noch ihren Beitritt erschweren; sie bilden die Mehrzahl von allen. Anerkannt werden unter allen Umständen nur die Mitgliedschaften oder „Bücher“ europäischer Gewerkschaften, aus denen zweifellos hervorgeht, daß sie von wirklichen Gewerkschaften stammen und daß die Beiträge bis zum Tage der Abreise nach Amerika voll bezahlt sind, vorausgesetzt, daß die Vorweisung ohne Verzögerung erfolgt. — Ein Hindernis des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen besteht darin, daß besonders in Deutschland das Prinzip des Industrieverbandes schon stark vorherrscht, während in Amerika an dem Berufsverband festgehalten wird. Die Amerikaner sind gewöhnlich nicht geneigt, mit einem auswärtigen Verband einen Gegenseitigkeitsvertrag einzugehen, wenn dieser außer dem für sie in Betracht kommenden Beruf noch mehrere andre Berufe umfaßt, die in Amerika eine selbständige Organisation haben. Bei wenigen Verbänden ist die Aufnahme von Ausländern an die Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten (oder Kanadas) zu werden, gebunden. Die Aufnahmebeschränkungen verschwinden mehr und mehr. Sehr rasch geht das freilich nicht, denn auch die Amerikaner halten gern am Hergebrachten fest.

folgt.

### Aus dem Reichstage.

Vom 20. bis Mittwoch, den 24. Februar, waren Sitzungstage. Die Reichsboten fühlten sich für kurze Zeit befreit von der Sorge um des Reiches Wohl. Besonders die bürgerlichen Abgeordneten, die in der Sub-Finanzkommission nicht der Stein der Weisen, wohl aber Geld, viel Geld zu suchen haben, mögen, froh, der Plage auf kurze Zeit ledig zu sein, den Freuden des Frühlings sich ergeben haben. Am 24. erwartete sie wieder das Finanzland des Reichstages. Noch ist man nicht einig, wie des Reiches letzter Wille zu fallen. Aber als sicher kann gelten, daß die Regierung wieder einmal vor Junkern und Junkerzögern kapitulieren muß. Die Nachlasssteuer bekommt die Regierung nicht. Der im Lager der Mandatsbesitzer des Bundes der Landwirte noch schwankte, dem haben die Kaufleute aus dem Zirkus Busch zum Bewußtsein gebracht, daß er stimmt, wie John, v. Wangenheim und Rösche besetzten. Die Gewaltigen wollen keine Nachlasssteuer. Ihr Sinn und Trachten geht darauf hinaus, die Finanzreform auf Kosten der Verbraucher und der Erzeuger von Genussmitteln und Verbrauchsgütern durchzuführen. Ganz unüberläut nennt man eine Erhöhung des Kaffeepolls und die Einführung einer Kohlensteuer als geeignete Finanzmittel. Diese Dreifaltigkeit im Ausmaß der Verbraucher wird etwas drapiert mit dem Antrag Gump, der eine Pflichtsteuer einführen will. Diese soll von den Einzelstaaten erhoben werden und insgesamt die Summe von 150 Millionen Mark nicht überschreiten. Das ist das Mittel, um für lange Zeit eine Erbschaftsteuer und Reichsvermögenssteuer hinauszuhalten. Die Kosten der Flotten- und Seepolitik, die Kosten für die wahnwitzig hohen Rüstungen zu Wasser und zu Lande sollen nach wie vor von denen aufgebracht werden, die in der Mehrzahl Gegner dieser löstlichen Einrichtungen sind. Zu einer Verständigung ist man noch nicht gekommen.

Die Subkommission hatte offiziell ihre Tätigkeit eingestellt. Sie nahm sie erst am 2. März wieder auf. Um so eifriger wurde unter der Hand „gearbeitet“. Gestern, um die Summen anzutreiben, und zweitens, zu hindern, daß Zentrum und Konservativen das Reich aus der Finanznot „retten“. Die Konservativen haben selbst in dem Bonnemond der Blockade ihre Liebe zum Zentrum nicht verheimlicht. Dem Anschein nach werden sie bald wieder vereint der Regierung die erforderlichen Summen zu Füßen legen. Der Liberalismus ist dann wieder einmal der Geprügelte. Im Großen und Ganzen läßt er sich schon jetzt.

Der Mittwoch legte ein mit der Staatsberatung des Rechnungshofs und der Rechnungen der afrikanischen Schutzgebiete 1896/97, sowie der afrikanischen und australischen Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1899. Es handelt sich wirklich um Rechnungen, die 13 bzw. 10 Jahre zurückliegen. Daß man schon die Fügigkeit alles zu wünschen übrig, so noch mehr die Nichtigkeit der Rechnungen. Der Rechnungshof hat erklären müssen: „Es scheint, als hätten verschiedene Kolonialbeamte überhaupt keine Ahnung vom Rechnungswesen.“

Im Jahre 1899 sind 240 000 M. für Bauten bewilligt worden. Diese Summe ist erstens einmal um 192 000 M. überschritten worden, — so diese Summe, es ist die Kleinigkeit von 48 000 M., geblieben, hat selbst der Rechnungshof nicht sicher ergründen können. Er sagt, es scheinen 5 Grundstücke gekauft zu sein. Der Zweck der bewilligten Summe war die Erhaltung von Wohnhäusern für 4 Bezirksämter. Diese Wohnhäuser sind anscheinend nicht erbaut worden. Für das Geld hat man Daresalam, den Sitz des Gouverneurs, „rangwürdig“ ausgebaut. Daß für 1000 M. Streichhölzer angekauft, daß viele Zentner Zement verschwunden, darüber sieht eine weitherzige Kritik hinweg. Aber es sind ferner in zwei Jahren für 1 171 000 M. Material, wie zu Eisenbahnbauten, ohne Nachpreis der Verwendung geblieben. Hat sie die Tropenzone eingetrodnet? Im Jahre 1901 sind weiter 1 200 000 M. Hattensteuer und so circa 130 000 M. Gewerbesteuer eingegangen, aber wofür sie ausgegeben sind, das findet der Rechnungshof nicht. Eine Summe von 55 000 M. für Bauten, die nicht ausgeführt, ist auch in bar nicht mehr vorhanden. Das alles kommt einem ordnungsliebenden Menschen außerordentlich — ruffisch vor. Bei Behandlung dieser Mißwirtschaft sah im Plenum ein Mann stumm und unbeweglich wie der kleine Gast. Und er ist doch so geschäftig und hat eine so „befüllte Hand“, wenn es sich um Abrechnungen und finanzielle Leistungen von Partei und Gewerkschaften handelt, bei denen jeder Pfennig belegt ist. Der Mann heißt von Liebert, Generalsekretär des Reichsverbandes und — ehemaliger Gouverneur in Ostafrika.

Am Donnerstag kam ein Antrag der Polen zur Verhandlung, der sich gegen die preussischen Anstehungsgeetze von 1904 und 1908 richtete. Diese Geetze erschweren den Polen die Erwerbung von Grundbesitz, haben den Zweck, die Polen von Grund und Boden zu treiben und gesinnungstichtige Elemente an ihrer Stelle anzusiedeln, das alles unter der Parole „Heilig ist das Eigentum“. Zur Rechtfertigung der polenfeindlichen, das Privateigentum bekämpfenden Tendenzen dieses Gesetzes mußten auch die Interessen der Arbeiter herhalten. Herr Wöhne, der Wirtschaftlichen Vereinigung — Fraktion Kraut und Rüben — zugehörend, war es, der die Beseitigung der Konkurrenz, welche die Polen den deutschen Arbeitern machten, als Ziel des Kampfes gegen die Polen erklärte. In Wirklichkeit nehmen die Agrarier lieber polnische als deutsche Arbeiter. Die Kohlen-, Eisen-, Zement-, Ziegel- und Chemikerzweige machen es nicht besser.

Der Antrag, der die Freiheit des Erwerbs von Grundeigentum fordert, gelangte in namentlicher Abstimmung zur Annahme, aber praktischer Erfolg hat er nicht. Der preussische Landtag prüft auf Beschlässe des Reichstags. Bei Beratung des Antrags wurden zwischen den freisinnigen und konservativen Ständegruppen tief empfundene Gräbe geworfen. Etwas so: „Der verabschiedete Verlehrs mit uns (Konservativen) könnte die Freiwirren so erzeugen haben, daß sie nationalen Erwägungen Raum geben.“ Und: „Ihr Junkerholz reicht noch lange nicht an unsere Bürgerrechte!“ So grüllt und wurtet es auf der rechten und linken Seite des Blocks, und man munkelt, daß dessen Tage gezählt seien.

Rechter Hand, linker Hand, beides verläuft... Das Versteck kam uns am Freitag ins Gedächtnis, als der Kolonialrat zur Beratung kam: Dernburg, der Kolonialminister, im Kampf mit dem Liebert und Wendt, das Zentrum sein Beschützer — das ist die neueste Wendung in der Kolonialpolitik. Durch welche Fügung ist sie entstanden? Der jetzige Gouverneur von Ostafrika treibt eine menschenfreundlichere Kolonialpolitik. Früher gab es 50 Fische — er gibt nur 10, und sehr oft hat Fische Geldstrafen. Dann läßt er die Weisen, die vielfach hinausgeschoben, um durch Ausbeutung der Schwärzen reich zu werden, nicht scheitern und wanken, sondern zieht ihnen Schranken. Daß die Weisen nicht ausschließlich die Kolonien als ihre Domänen ansehen, sondern auch Jader, die vielfach geschäftsfundiger sind, neben sich dulden müssen, ist ein weiterer Schwerm. Daher Attade nach Attade auf den Gouverneur Dernburg; der wird von Dernburg gedeckt, denn er führt dessen Kolonisationsprogramm aus. Die Fische, die gegen Dernburg geführt werden, gelten dem Kolonialminister, demselben Mann, der vor gut zwei Jahren den Wahlkampf gegen „Rot und Schwarz“ organisierte. Nun ist er bei den „alten ehrlichen Herrschaften“ wegen seiner zu großen Humanität schon unten durch. Gewissheit, bei der es Strohstrick gibt, ist eine ganz besondere Nummer, für welche verschiedene Leute auch in Deutschland sprechen.

### Die Kommunen und die Krisis.

Die Arbeitslosigkeit nimmt einen geradezu erschreckenden Umfang an. Eine von den Gewerkschaften Berlin im Verein mit der Partei vorgenommene Zählung der Arbeitslosen ergab, daß in Groß-Berlin 101 300 Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Beschäftigung sind. Die Zählung wurde vorgenommen, weil die amtliche Zählung, die die Arbeitslosen in bestimmten Lokalen melden sollen, ungenügend ist. Heute noch eine am 17. November vorgenommene amtliche Zählung nur reichlich 40 000 und eine 3 Tage nach der von den Arbeitern vorgenommenen Zählung gar nur 23 670 Arbeitslose ermittelt. Die bürgerliche Presse ist nun bemüht, den Wert der Zählung durch die Arbeiter herabzumindern, ein Versuch, der ebenfalls als ausfruchtlos ist. Auf die Kommunen, die in Berlin die Erhaltung einer Arbeitslosenversicherung nachstehen, ist durch das Material schon gezeigt zu haben, denn für 1909 sind 300 000 M. nötig zu machen und den Arbeitslosen 1 M. Unterstützung pro Tag zu gewähren. Der Betrag beträgt aber nach der Schätzung durch Magistrat und Stadverordneten.

In Brandenburg erhielt eine Deputation der Arbeitslosen, die beim Magistrat verhandeln wollte, den Bescheid, der Oberbürgermeister ist durch „wichtige“ Dinge abgelenkt. Erster wurde die Deputation vorgelassen und erhielt die Antwort, daß „etwas später“ werden solle; was, es noch nicht bekannt geworden. In Brandenburg wurden die Stadverordneten zu einer Versammlung im Rathaus eingeladen. Als Stadverordnete erschienen und verhandelten zum Teil, die Unterstützung der Arbeitslosen angeht. Der Oberbürgermeister erklärte dann einer Kommission der Arbeitslosen, daß von 12. Februar ab den Kindern Arbeitslosengeld in der Höhe je ein halbes oder ganze Mark, je nach dem Alter, bewilligt werden soll. Ferner wurde die Möglichkeit der Arbeitslosen, die Unterstützung zu erhalten, an die Kommunen übertragen. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Unterstützung zu leisten. Die Stadverordneten in Magdeburg bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Leipzig bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Dresden bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Chemnitz bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Halle bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Magdeburg bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Leipzig bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Dresden bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Chemnitz bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Halle bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen.

Der Stadverordnete in Brandenburg ist durch den Hof für die Arbeiter in Brandenburg, das sind wir sagen. Ein Arbeiter wurde ein sozialdemokratischer Kampf, der Unterstützung von 100 000 M. für Arbeitslosen und Unterstützung von 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Brandenburg bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Leipzig bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Dresden bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Chemnitz bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Stadverordneten in Halle bewilligte wurde 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen.

müsse erklären, daß er verhungern müsse, wenn er damit sein Brot verdienen sollte. Den Nürnberg Reichshausbesitzer rührte das nicht, er will die Arbeitslosen nicht „demütigen“ und läßt sie deshalb lieber verhungern. In Weichen in Sachsen veranstaltete das Gewerkschaftsamt eine Arbeitslosen-Zählung, bei der 675 Arbeitslose ermittelt wurden. Davon waren 408 verheiratet, diese hatten zusammen 880 Kinder. Von den ermittelten Arbeitslosen waren 268 Frauen und 407 Männer, davon gehörten 153 in einem Verbands an. Von den Arbeitslosen waren 80 jünger wie 30 Jahre, 268 zwischen 30 und 50 und 77 über 50 Jahre alt. Der verhältnismäßig hohe Anteil der alten Arbeiter an der Arbeitslosigkeit läßt erkennen, daß die Unternehmer die Krise benutzen, um die bejahrten und insofern weniger leistungsfähigen Arbeiter brach zu legen.

In Leipzig haben die Stadtverordneten 101 800 M. für Notstandsarbeiten bewilligt, außerdem hat der Rat verschiedene andere Arbeiten als Notstandsarbeiten ansahen lassen, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten nicht erst erforderlich war. Infolge eines Antrags der sozialdemokratischen Stadtverordneten erhalten die Kinder Arbeitslocher in den Schulen teils Mittageßen, teils warme Milch und Brötchen.

Auch ist ein aus sechs Ratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten bestehender Ausschuss eingesetzt worden, der sich mit der Einleitung eines zentralen städtischen Arbeitsnachweises und mit der Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen hat. Das Leipziger Gewerkschaftsamt hat beschlossen, eine monatliche Kontrolle der Arbeitslosen einzuführen.

In Dresden wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten, 30 000 Mark für Unterstützung der Arbeitslosen auszuwerfen, abgelehnt. Es sollen aber „Erwägungen“ über kommunale Arbeitslosenunterstützung angestellt werden. Wenn die Erwägungen beendet sind, wird ja wohl auch die Krise vorüber sein.

Die Düsseldorf Stadterordneten haben beschlossen, ortsanfällige verheiratete Arbeitslose und solche „Witwen, die Angehörige zu ernähren haben, mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Die Sitzung bewilligte für weitere 150 Arbeitslose die Auszahlung von Erdarbeiten, und beschloß, in Ermangelung anderer Arbeiten Arbeitslose auch mit Steinbrüchen zu beschäftigen.

Von den städtischen Kollegien in Hannover wurden 10 000 M. zur Speisung von Kindern bedürftiger Arbeitslocher ausgeschrieben. Die Speisung begann am 8. Februar und soll bis zum 4. April dauern. Es kommen etwa 1100 Kinder in Betracht.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. bewilligte auf Antrag der Demokraten 20 000 M. zur Unterstützung der arbeitslosen Gewerkschaftler und der Arbeitslosen. Die Sozialdemokraten hatten 30 000 M. beantragt. Die 20 000 M. werden dem „Sozialen Museum“ überwiesen, einer Frankfurter Organisation, die eine Hilfeleistung für Arbeitslose einleitet hat.

Die Bremer Bürgerchaft lehnte folgenden Antrag der Sozialdemokraten ab:

„In der Erkenntnis, daß Staat und Kommune die Pflicht der Fürsorge für die Arbeitslosen haben, beschließt die Bürgerchaft die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, nach dem Vorbilde zahlreicher Gemeinden einen städtischen Fonds zu errichten, aus dem eine Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erfolgt.“

Die Ablehnung erfolgte mit allen bürgerlichen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten.

Es zeigt die vorstehende Zusammenstellung, daß die Kommunen ihre Pflicht gegenüber den von wirtschaftlicher Not Betroffenen nur sehr mangelhaft erfüllen. Was wollen z. B. die vorstehend angeführten, die nur unter allerhand Kautelen bewilligten Summen fagen gegenüber den 2 189 580 M., die von den freien Gewerkschaften allein im letzten Quartal an ihre Mitglieder bezahlt wurden.

### Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Nach für das verfloßene Jahr haben eine Anzahl größerer Zahlstellen gedruckte Geschäftsberichte herausgegeben. Diese Berichte bilden einen begründeten Bericht, den Mitgliedern über die Summe und Art der gewerkschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Zahlstellen Anhalt zu geben. Sie bilden ferner eine wertvolle Unterlage für die Arbeit kommenden Jahre und eine schätzbare Materialsammlung für spätere Zeiten, — alles das selbstverständlich nur dann, wenn die Abfassung sachgemäß und unter strenger Berücksichtigung des Zweckes erfolgt. Von den an den Vorstand eingesandten Berichten darf gesagt werden, daß die Verfasser von dem Bestreben geleitet worden sind, das Beste zu liefern.

Charakteristisch ist, daß fast sämtliche Berichte mit der einleitenden Bemerkung beginnen, daß das Jahr 1908 der Gewerkschaftsbewegung wenig günstig gewesen sei und die Ausbreitung der Organisation gehemmt habe. Die Veranschaulichung dieser Angabe ist aus den Mitgliederziffern ersichtlich. Fast alle großen Zahlstellen berichten von Mitgliederverlusten. (Dagegen haben die kleineren und mittleren Zahlstellen, soweit sich aus den bisher geschichteten Abrechnungen ein Bild gewinnen läßt, an Mitgliedern zugenommen. Ob und inwieweit hier eine Abmilderung aus der Großstadt und Zuwanderung in kleine Orte als Folge der Krise ursächlich mitwirkt, wird noch zu untersuchen sein.)

Noch deutlicher wie in den Mitgliederziffern prägt sich der wirtschaftliche Niedergang aus in den Summen, die für Unterstützung ausgegeben wurden — am deutlichsten natürlich im Aufwand für Arbeitsloseunterstützung. Ueber haben die meisten Berichte auf vergleichende Angaben zu wenig Wert gelegt; mögliche Annahmen machen Hamburg, Magdeburg und Leipzig. Die Zahlen aus diesen drei Zahlstellen seien deshalb hier angeführt.

An Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt:

	Jahr	1907	1908	Steigerung
Hamburg	3 812,20	15 062,25	295	
Magdeburg	827,60	2 795,-	237	
Leipzig	2 635,40	5 463,30	100	
Zusammen	7 275,20	23 320,55	218	

Diese Steigerung der Unterstützungssumme um rund 218 Prozent ist eigenartig, obwohl die Mitgliederzahl der drei angezogenen Zahlstellen um 197 zurückging. (Hamburg nahm um 333 und Magdeburg um 31 ab; dagegen nahm Leipzig um 167 Mitglieder zu.) Eine Umrechnung der angegebenen Unterstützung auf die Zahl der Mitglieder ergibt folgendes Bild:

An jedes Mitglied entfiel durchschnittlich an Arbeitslosenunterstützung:

	1907	1908
Hamburg	54 Pfennige	222 Pfennige
Magdeburg	41	150
Leipzig	90	172

Der relative Unterstützungsgrad ist in Leipzig um das Doppelte, in Magdeburg um das Dreifache und in Hamburg gar um das Fierfache gegen das Vorjahr gestiegen. Das zeigt eine geradezu erschreckende Verschärfung des Arbeitsmarktes, eine Verschärfung, die im letzten Quartal nicht nur anhält, sondern noch eine ganz gewaltige Verschärfung erfahren hat.

Die Ausgaben für Krankheitsunterstützung sind natürlich ebenfalls gestiegen. Es ist durchaus erklärlich, wenn der Arbeiter, der wegen ein chronisches Leiden mit sich herumträgt, in lange erkrankt hat, die Zeit der Arbeitslosigkeit benutzt, um jetzt einen Arzt zu Rate zu ziehen. Aber die Steigerung ist nicht annähernd so hoch wie bei den Arbeitslosen. Die angegebenen drei Zahlstellen zahlten an erkrankte Mitglieder:

1907	37 708,90 Mark
1908	45 087,20

Das ist eine Steigerung um 7378,30 M. oder rund 20 Prozent, gegen eine Steigerung von 218 Prozent bei der Arbeitslosenunterstützung.

Die Lohnbewegungen sind in den Berichten natürlich besonders ausführlich gewürdigt. In einem Bericht wird in dem Bestreben, den Gang der Bewegungen möglichst genau zu schildern, das Gute sogar etwas zu viel getan. Gewiß kann es notwendig sein, bei Lohnänderungen mit den Unternehmern gewisse Rücksichten, sowie Tarifentscheidungen in den Jahresberichten anzuführen; aber der Abdruck aller Briefe und Tarifverträge läßt u. U. zur Ueberlastung des Berichts. Im übrigen sei aber angedeutet, daß gerade dieser Bericht mit besonderer Sorgfalt zusammenzustellen ist. Die Zahl der Lohnbewegungen ist erklärlicherweise unter dem Einfluß der Krise erheblich zurückgegangen, immerhin sind in einzelnen Zahlstellen noch ganz erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Die Berichte über Agitation zeigen von zuger Tüchtigkeit; die Betriebsversammlungen werden dabei besonders gepflegt. So wurden allein von der Zahlstelle Magdeburg 207 Betriebsversammlungen Abteilungsbesprechungen abgehalten, die sich auf 26 Betriebe verteilten; ein Zeichen reger organisatorischer und agitatorischer Tätigkeit. Das System der Betriebsvertrauensmänner wird in fast allen Berichten gelobt und der Ausbau desselben als erstrebenswert bezeichnet. Oeffentliche Versammlungen werden in den großen Zahlstellen nur noch selten als Agitationsmittel benutzt. Ueber die Hausagitation berichten nur einige Zahlstellen. Davon hat Magdeburg 81, Frankfurt a. M. 69 und Hamburg „einige 50“ Mitglieder gewonnen. Ludwigschafen berichtet, daß 432 Individue aufgeführt wurden, der Erfolg hat aber nicht den gehegten Erwartungen entsprochen.

Für außerstatutarische Unterstutzungen wurden im verfloßenen Jahre in den Zahlstellen ganz erhebliche Summen aufgewendet, so in Hannover 5678,92 M., in Hamburg 2336,55 M., in Leipzig 1058 M., in Magdeburg 910,26 M. und so fort. Wir erwähnen das hier besonders deshalb, weil in letzter Zeit wieder einmal die vom Reichsverband inspirierte Presse über die hohen Verwaltungskosten der Gewerkschaften heult und dabei die den Zahlstellen verbleibenden Prozente der Einnahme einfach als Verwaltungs Ausgabe bucht, o. U., daraus eine ganze Menge Ausgaben bestritten werden, die absolut nicht als solche gelten können. Erreicht ist das Unwachen der Besände in einzelnen Zahlstellen, verfährt doch die Zahlstellen Hamburg, Hannover, Leipzig und Magdeburg über mehr wie 75 000 Mark.

Die Statistik wird nicht in allen Berichten gepflegt; in einigen finden sich aber erfreuliche Anlässe. Frankfurt bringt eine Tabelle über die Art der Erkrankungen bei den Unterstützungs-einsparern. Diese Tabelle würde an Wert gewinnen, wenn die Erkrankten auch nach der Beschäftigungsart getrennt wären. Magdeburg hat wieder die Zahl der Erkrankten nach Berufsgruppen festgestellt, aber keine Angaben über die Art der Erkrankung gemacht. Eine Verbindung beider Angaben wird aber kommen. Die neuen Auszahlungen für Arbeitslosenunterstützung enthalten entsprechende Rubriken und geben hoffentlich Veranlassung, daß in Zukunft diesem Punkt Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Orten mit gesundheitsgefährlichen Industrien kann so ein wertvolles und unerschöpfbares Material gesammelt werden.

Im Leipziger Bericht findet sich in einleitenden Teile eine Statistik der Warenpreise im Groß- und Einzelhandel für die letzten Jahresjahre. Magdeburg bringt eingehende statistische Angaben über die Benutzung der Bibliothek und Hannover eine Zusammenstellung über den Mitgliederstand in den einzelnen Industriezweigen, sowie wertvolle Zahlen über die Dauer der Mitgliedschaft der ausgetretenen oder gestrichenen Mitglieder. Von den 1240 Fahnenführern dieser Zahlstelle waren 685, gleich 55 Prozent, weniger wie ein Jahr, und 203 oder 20 Prozent länger wie zwei Jahre Mitglied des Verbandes. Den verhältnismäßig hohen Abgang solcher Mitglieder, die schon über ein Jahr dem Verbande angehören, erklärt der Bericht dadurch, daß im Kampfsjahre 1906, im Zeichen der Not, viele unwilligere Mitglieder geworden seien, denen die jetzige Ruhe ein willkommenes Anlaß ist, dem Verbande den Rücken zu kehren. Ueber Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. in den einzelnen Betrieben und Berufsgruppen finden sich Angaben nur in den Berichten aus Frankfurt und Magdeburg. Frankfurt will diese Statistik alljährlich wiederholen.

Das Bildungswesen wird in allen Zahlstellen gepflegt, wenn auch nicht überall in gleichem Maße. Neben belehrenden Vorträgen in Versammlungen werden in einigen Zahlstellen besondere Kurse abgehalten. Für Bibliotheken werden zum Teil recht erhebliche Summen aufgewendet; so hat Hannover für die Bibliothek und Anschaffung von Broschüren für Vertrauensleute 888 Mark ausgegeben.

Zur Unterhaltung der Rechtsauskunftsstellen und Kartelle wurden von den 4 Zahlstellen Hannover, Hamburg, Gießen und Leipzig zusammen nicht weniger wie 8562 Mark aufgewendet.

Die Reichsverbands- und Kriegerversammlungen bucht natürlich auch diese Summen unter der Rubrik Verwaltungskosten. Wir wollen diese kurze Besprechung der Berichte nicht schließen, ohne dem Wünsche Ausdruck zu geben, daß die Zahlstellen den Austausch der Berichte etwas mehr wie bisher pflegen. Nicht nur dem Vorstand, sondern auch den Gauleitern und sämtlichen größeren Zahlstellen müssen die Berichte zugehört werden. Selbstverständlich sollen sie dort nicht einfach beiseite gelegt, sondern sorgfältig gelesen, verglichen und nach dem alten Leitsatz: „Prüfet alles, das Beste behaltet“, bewertet werden.

### Aus dem badischen Oberland.

„Wer Mühsal ansähe studieren will, der muß nach Freiburg im Breisgau kommen“, diese Worte wurden vor einiger Zeit von einem Diskussionsredner in einer öffentlichen Versammlung des Fabrikarbeiterverbandes ausgesprochen. Und in der Tat, wie werden in irgend einer Stadt die Gelegenheiten so hervortreten wie in Freiburg. August, Reichthum, Verschwendung, Leute, die in prächtigen Villen und Palästen in behaglicher Ruhe ihre Einkünfte und Renten verzehren und die Mehrheit: ein Proletariat, das mit der bittersten Not zu kämpfen hat. Seit zwei Jahren steht hier die frühere Haupttätigkeit, das Baugewerbe, was für die Tausende von Arbeitern, die in diesem Berufe beschäftigt waren, große Not zur Folge hat. Aussicht auf Besserung ist leider nicht vorhanden. Der Stillstand im Baugewerbe hatte zur Folge, daß auch die Lage der Fabrikarbeiter sich immer mehr verschlechterte. Die arbeitslosen Bauarbeiter suchten in den vorhandenen Fabriken Unterlunft, und diese „Verbesserung“ des Arbeitsmarktes wurde von den Unternehmern weidlich ausgenutzt. Wer nach Freiburg kommt, ist erstaunt über die überaus teuren Lebensverhältnisse, aber geradezu entsetzt muß man sich, wenn man hört, welche Lebenslöhne die Fabrikarbeiter hier erhalten. Die Papierfabrik Fintich — eine der ältesten Papierfabriken Deutschlands — zahlt Löhne die vollständig unzureichend sind. Maschinenführer können ja wohl das hohe Gehalt von 100 bis 110 M. monatlich erhalten nebst den Prämien — dieser Prämie für die Papiermacher — die dort eingeführt sind. Erheblich schlechter sind schon die Gehälter daran; mit 2,50 M. und 2,60 M. müssen diese ihre Schicht (12 Stunden) durchmachen, wer es nach drei bis vierjähriger Tätigkeit auf 2,90 Mark pro Schicht bringt, betrachtet sich als einer der Besserbezahlten. Das fünf Stundenlohn von 20,5, 21,3 und 24,1 Pf. Mangelhafte Schuppenrichtungen, schlechte Ventilation und Abwehrverhältnisse stellen Anlaß zur Klage in diesem Betriebe.

Und die Arbeiter an den Betrieb zu stellen, wurde ihnen im Frühjahr 1907 eine Lohnzahlung von 10 Pf. pro Tag in Aussicht gestellt, wenn sie bis zum Jahresabschluss ausblieben. Warum, verehrte Firma, wird diese Zulage nicht sofort gewährt? Wenn ein Arbeiter sich in dem langen Jahre vorher die Schwindigkeit an den Hals gefügt hat, kann der dann wieder mit den 20 bis 30 M., die ihm nachbezahlt werden, geholt werden? Wenn doch die Löhne seitens der Firma als unzulänglich betrachtet werden, weshalb wird diese Zulage nicht sofort gewährt, weshalb immer nur Fesseln und Knebelung? Die Antwort darauf wird sich jeder Papierarbeiter selbst geben können. — In der Knopfabrik, der gleichen Firma gehörig, wo in der Hauptsache die Knöpfe aus künstlicher Masse hergestellt werden, sind bei der großen Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohnverhältnisse noch schlechter. Seit Jahrg

wird an diesen Kritik geübt, die Firma kümmert sich aber den Teufel darum und zahlt die Gewerbesteuer weiter.

In großem Maße ist hier die Heimarbeit vertreten. Hier können Löhne von 2 bis 3 Pf. pro St. u. d. e. verdient werden. (Solche Löhne sind durchaus keine Seltenheit.) Der Inhaber der Firma ist ein gewisser Herr Müller, der Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Betriebe gehören mit zu den ausgebeuteten, die in Freiburg vorhanden sind. Bei der Firma Müller herrscht ein ähnlicher Zustand; eine ewige Mobilität der Arbeiter. Zwei Arbeiterinnen, von denen die eine 30, die andere 32 Jahre in diesem Betriebe tätig ist, haben den hohen Lohn von 1, 50 Mk. pro Tag erhalten. Die Frau Müller haben die Fabrikarbeiter demartig abgestumpft, daß sie zu nichts mehr Mut finden. Anstatt sich zusammenzuschließen, um die unwürdigen Zustände zu befeitigen — und das wäre bei einiger Entschlossenheit ein Leichtes — begnügen sich die notleidenden Arbeiter mit den Armenkaputen, die ihnen aus Stiftungen gereicht werden, oder sie wenden sich an die Stadtverwaltung um Gewährung von Unterstützung. Einige wenige Kapitalisten heuten die Fabrikarbeiter Freiburgs aus, die Gesamtheit muß dann wieder die durch die schlechten Löhne geschaffene Notlage mildern, und die Notleidenden selber verlieren dadurch vollends ihr bisheriges Recht, das ihnen zusteht. Da wäre es doch endlich an der Zeit, daß die Arbeiterschaft den Mut finden würde, durch einen energischen Zusammenschluß diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. — Geht man sich nach dem schönen Freiburg, zu Fuß oder per Bahn, auf die Höhe des Schwarzwaldes, durch das wildromantische Idyll, so ist der erste größere Ort Neustadt. Dort ist wieder eine größere Papierfabrik, A. G. Dieser Betrieb ist bei fast allen Papiermachern wohl bekannt. Hier sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach schlechter als bei Müller in Freiburg. Der Wechsel unter den dortigen Arbeitern ist sehr groß. Das Arbeitsamt in Freiburg hat ständig Stellen zu vergeben nach Neustadt. Die Löhne der Maschinengehilfen betragen 22, 24 Pf. die Stunde; an den Holländern werden 25 Pf., am Kaland 28 Pf. Stundenlohn bezahlt. Die in Aussicht gestellte Prämie wird fast nie erreicht oder ausbezahlt. Sonntags wird es stets Mittag, bis die Arbeiter aus der Fabrik herauskommen, oft auch später. Bis 8 und 9 Uhr vormittags laufen die Maschinen.

Die gut griffligen Herren verlangen sogar, daß an den höchsten Griffligen Feiertagen gearbeitet werden soll. Für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit gibt es keinen Zuschlag. Dringend nötig wäre es, daß die Bestimmungen betreffend Arbeiterschutz beachtet und durchgeführt würden. Dies wäre der Firma, namentlich auch soweit Schutzvorrichtungen in Betracht kommen, zu empfehlen. Die Behandlung der Arbeiter ist schroff, sie soll sich in allerletzter Zeit, etwas gebessert haben. Die Fabrikordnung enthält 12 Paragraphen mit Strafbestimmungen; vergebens sucht man nach Pflichten der Firma. Daß auch die Löhne der Papierarbeiter in Neustadt vollständig unzulänglich sind, beweisen neben den hohen Lebensmittelpreisen — die teuren Wohnungsmieten, 17—21 Mk. pro Monat müssen für eine Zweizimmerwohnung bezahlt werden. Es herrscht Mangel an Wohnungen, und die Direktion der Papierfabrik läßt alle frei werdenden Wohnungen für die Fabrik reservieren, und richtet sich somit auf den ständigen Arbeiterwechsel in der Fabrik schon etwas ein.

Auch ein gelber Verein besteht in diesem Werk. Wie überall, wo man sich sträubt, die Lage der Arbeiter zu verbessern, wurde vor einigen Jahren auch hier ein Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe machen muß, den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung entgegenzutreten. Daß dies auf die Dauer nicht gelingen wird, beweist der jetzige Stand der Gewerkschaften in Neustadt i. Schw. Alle Anzeichen sind vorhanden, daß es diesmal nicht gelingen wird, das Streben nach Verbesserung bei der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Trotzdem wäre es auch, wenn man denken möchte, daß die jetzigen Zustände niemals besser werden würden, daß inmitten der herrlichen Naturumgebungen, die am Fuße und auf der Höhe des Schwarzwaldes dem Beschauer sich darbieten, immer und immer der Papierproletariat gezwungen wäre, unter so schlechten Existenzverhältnissen dahinzuleben. Selten finden unsere Kollegen Zeit, und noch viel weniger haben sie die Kraft und die Mittel, draußen in der in der herrlichen Natur, unter Licht und Sonne sich des Lebens zu freuen. Nur immer schaffen, schaffen — und der Lohn?

Hier wird und muß die Kulturbewegung der Arbeiterschaft Wandel schaffen. A. Börner.

### Konferenz zur Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Am 21. und 22. Februar fand in Berlin im Gewerkschaftshause eine Konferenz statt, in welcher die seit langem vorbereitete Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands beschlossen wurde. Die Organisation der Landarbeiter oblag bisher dem Verbande der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Sitz Hannover). Schon seit 1902 ergingen Anregungen aus einzelnen Bezirken zur Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation. Der Fabrikarbeiterverband hielt indes an seiner Zuständigkeit für diese Arbeiterkategorie fest. Erst der Münchener Verbandstag dieses Verbandes beschloß, auf sie zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation zu verzichten unter der Voraussetzung, daß die Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter von dem neuen Verbande nicht erfaßt, sondern dem Fabrikarbeiterverbande verbleiben würden. Nachdem nunmehr die Bahn für eine neue Landarbeiterorganisation frei war, wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Gründung in den einzelnen Reichsgebieten unternommen, die durch die Berliner Konferenz ihren Abschluß fanden.

Die Konferenz beschloß, daß die neue Organisation, die den Namen „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands“ führt, ein einheitlicher Zentralverband für das ganze Reichsgebiet sein solle, der in Gauen, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt wird. Für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Sektionen errichtet werden. Die Orts- bzw. Bezirkssektionen können zu einer Reichssektion vereinigt werden.

Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandsfähigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Pflegegeld- und Sterbegeldleistungen, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Versicherung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität.

Beitrübsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. pro Monat abgeleitet.

Die Gausvorsände können auf Beschluß der Gauskonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Wochenbeiträge an Stelle der Monatsbeiträge einführen.

Die Einteilung der Gause bleibt dem Verbandsvorstand überlassen. Ortsgruppen sollen errichtet werden an Orten, wo eine genügende Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist. Orte, in denen es nicht zur Bildung von Ortsgruppen kommt, können zu Bezirken vereinigt werden.

Organe des Verbandes sind der Vorstand, Ausschuss und Verbandstag. Der Vorstand wird seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung, der Ausschuss in München haben. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

Krankentaggelung wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen, Sterbegeldentgeltung nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen gewährt. Die Krankentaggelung beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche, sie beträgt:

KL 1 pro Tag 30 Pfg. oder pro Woche 2,10 Mk.
KL 2 " " 60 " " " " 4,20 "
KL 3 " " 80 " " " " 5,60 "

Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse 20 Mk., in der 2. Klasse 30 Mk. und in der 3. Klasse 40 Mk. Die Gausvorsände können auf Beschluß der Gauskonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Beitragszuschläge erheben und eine Erhöhung der obigen Leistungen eintreten lassen.

Wahrgelungunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemindert werden, bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. gewährt. Die Festsetzung bleibt von Fall zu Fall dem Vorstand überlassen. Auch über die Gewährung und die Art des Rechtschutzes entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Sachlage. Arbeitsnachweise können mit Zustimmung des Vorstandes errichtet werden.

Das monatliche Organ führt den Namen „Der Landarbeiter“. Die Redaktion befindet sich am Sitze des Vorstandes. Für den Vorstand und die Redaktion sollen zwei vollqualifizierte Kräfte angestellt werden, daneben zunächst drei besoldete Gauleiter. Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsleiter sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationszentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Bahnbrecher werden, der den Millionen deutscher Landproletariat ein freies Koalitionsrecht und einen unteilbaren Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

### Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

#### — Prämienpflichten.

In der „Landwirtschaftlichen Zeitung“ wurde von einem Ziegeleibesitzer die Frage gestellt, welche Erfahrungen mit der Gewährung von Prämien an Arbeiter, besonders an Kesselheizer und Brenner, gemacht worden seien. Die drei Antworten, die bis jetzt eingegangen sind, zeigen, daß die Gewährung von Prämien nicht dem Gedanken entspricht, den Fleiß zu belohnen, sondern nur dem Bestreben, die Arbeitskraft der Arbeiter möglichst gründlich und billig auszunutzen. Der wesentliche Inhalt der Antworten sei hier kurz wiedergegeben.

1. Antwort: „Prämien bilden einen guten Ansporn zu flotter Leistung. Der Feuerlauf in unserem Ringofen mit unterem Abzug war, trotzdem alle Vorbedingungen erfüllt waren, zeitweise ein recht langsamer, und mußten wir ständig hinter den Brenner her sein. Wir entschlossen uns nun, diesen Brennern für Uebererreichungen Prämien zu zahlen unter folgender Vereinbarung: In der Woche = 7 Arbeitstage müssen geleistet werden: 40 Reihen zu 120 M = 10 Kammern zu 11200 Ziegel, gibt zusammen 112000 Ziegel. Für jede Reihe, die in der Woche mehr angefertigt wird, erhält der Brenner 25 Pfg. besonders, neben seinem festen Wochenlohn. Das Ergebnis war, daß wir seit langen Jahren jetzt immer 45—48 Reihen in der Woche brennen. Dabei machen beide Teile ein ganz gutes Geschäft. Der Betrag der Prämien wird allein schon durch erzielter Kohlenersparnis infolge rascheren Vorwärtsschreitens des Feuers eingeholt.“

In der Woche müssen also 40 Reihen gebrannt werden. Rechnen wir an, der Brenner erhält einen Wochenlohn von 28 Mk., so kommt auf jede Reihe ein Lohn von 70 Pf. Für die Reihen, die er über 40 brennt, erhält er aber keine 70, sondern nur 25 Pf. Bei 48 Reihen hätte dem Brenner eine Prämie von 8x70 Pf. = 5,60 Mk. zu. Statt dessen erhält er nur 8x25 Pf. = 2 Mk., die übrigen 3,60 Mk. streicht der Besitzer oder Meister ein. Da die Prämie von 2 Mk. aber schon durch die Kohlenersparnis erzielt wird, so erntet der Unternehmer den ganzen Gewinn der Mehrleistung allein. Ohne die Mehrleistung der übrigen Lohnarbeiter erhält er nach obiger Rechnung wöchentlich 22400 Ziegel umsonst gebrannt. Für den Unternehmer ist das natürlich ein „ganz gutes Geschäft“, der Brenner dagegen darf wohl seine Arbeitskraft und seine Gesundheit aufs äußerste anstrengen, wird aber um den Ertrag seines Fleißes betrogen.

2. Antwort: „Ich habe mit Prämien die darauf hinausgehen, die Leute in ihrer Arbeitsfreudigkeit zu stärken, gute Erfolge erzielt. Meinen Brennern gab ich für die 13. und 14. Kammer, die in einer Woche gut gebrannt wurden, 2 Mk. für die Kammer mehr, d. h. jedem Brenner für die Kammer 1 Mk. Durchweg habe ich durch Prämienanwendung eine größere Arbeitsleistung der Mannschaft gezeitigt.“

3. Antwort: „Das Gewähren von Kohlenprämien neben einem festen Lohn ist bei Kesselheizern durchaus angebracht. Weniger zu empfehlen sind die Prämien bei Feuerbrennern, da man hierdurch Gefahr läuft, schlechte und schwach gebrannte Ware aus dem Ofen zu erhalten. Ferner ist anzuraten, demjenigen Mann eine Prämie zu geben, der auf Einwirkung der Presse steht. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen gemacht, da alsdann anstatt 16000 Ziegel deren 20000 angefertigt wurden. Vorbedingung ist hier natürlich, daß die Presse für eine solche Mehrleistung stark genug ist. Auch dürfen die anderen Arbeiter hiervon nichts wissen, daß ein einzelner für ihre Mehrleistung extra bezahlt wird, sonst erzeugt dies böses Blut dem Arbeiter sowohl, — welcher die Prämie erhält — wie auch der Fabrikleitung gegenüber.“

Man ist im Zweifel, welche Handlungsweise am meisten zu verabschieden ist, die des Arbeiters, der sich für ein paar Silberlinge zum Werkzeug des Unternehmers erniedrigt und seine Arbeitskollegen der Ausbeutung ausliefert, oder die Handlungsweise des Unternehmers, der die Charakteristika und wirtschaftliche Abhängigkeit eines Arbeiters ausnützt, um ihn zum Verräter an seinen Brüdern zu machen. Jedenfalls ist das eine so verwerflich wie das andre.

Diese drei Antworten zeigen wohl zur Genüge, daß das ganze Prämienystem nur ein Mittel verfeinerter Ausbeutung bildet. Wollen die Unternehmer die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter stärken, so können sie das am besten durch Gewährung eines auskömmlichen Lohnes, dann bedarf es dieser schädlichen Mittel, die schon an Gammereiz grenzen, nicht. Mögen sich deshalb die Ziegeleierkollegen, wenn ihnen derartige Prämien angeboten werden, daran erinnern, daß es nur Antreiberprämien sind, die ihnen die letzte Kraft aus den Knochen pressen soll, zum Wohle und Gedeihen der Unternehmer.

#### — Ueber die Rentabilität im Zementgewerbe

schreibt die „A.-Z.“: „Die Stagnation in der Bautätigkeit, die im Jahre 1908 besonders stark war, hat auch Abzug und Preise im Zementgewerbe nachteilig beeinflusst, aber doch nicht so nachteilig, daß dadurch ein Rückgang der Ertragnisse der größeren Zementfabriken in ähnlichem Grade wie z. B. 1901 eingetreten wäre. Wenigstens spricht dafür die Höhe der Dividenden, die für das abgelaufene Jahr verteilt werden sollen. Die Abnahme der Dividende ist ja bei den einzelnen Gesellschaften sehr verschieden, aber im Durchschnitt ergibt sich doch nur ein mäßiger Rückgang, was zweifellos auf die bessere Ausbildung des Verbandswesens zurückzuführen ist, wodurch der Wettbewerb sich nicht mehr so gütlich entfallen kann wie nach 1900, in welchen Jahren das Verbandswesen völlig in Unordnung und Auflösung geraten war. Für 26 der größten Werke, die zusammen ein Aktienkapital von rund 71 Millionen Mark repräsentieren, dürfte sich die Verzinzung im Jahre 1908 nach den vorläufigen Angaben auf 10,99 bis 11,76 Prozent stellen, gegen 12,26 Prozent im Jahre 1907. Die Dividenden

hatte bei den nämlichen Gesellschaften im Jahre 1906 11,88 Prozent betragen. Die Bewegung der Rentabilität im Zementgewerbe seit 1899 geht aus nachstehender Uebersicht hervor, in der die Durchschnittsdividenden e. für ca. 30 der größten Aktiengesellschaften des Zementgewerbes angegeben ist:

1899	14,83	1904	6,58
1900	11,25	1905	8,50
1901	5,24	1906	11,88
1902	4,41	1907	12,26
1903	5,14	1908	10,99—11,76

Danach würde also die Durchschnittsdividende noch etwas niedriger ausfallen als im Jahre 1906 und bliebe auch hinter dem Ertragnis des bisher günstigsten Jahres (1899) erheblich zurück. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß an und für sich eine Dividende von 11—12 Prozent noch keineswegs auf eine ungünstige Lage des Zementgewerbes schließen läßt. Der Rückgang von 1907 auf 1908 ist sehr wichtig: das Jahr 1908 z. B. hat mit 5,24 Prozent des Aktienkapitals eine Abnahme um mehr als 100 Prozent gegenüber dem Vorjahre gebracht. Die Abnahme der Dividende im Jahre 1908 verteilt sich auf die Gesellschaften in allen Bezirken der deutschen Zementindustrie. Stärkere Abnahmen ihrer Gewinnbeiträge haben vor allem folgende Gesellschaften zu verzeichnen: die Rheinische Portlandzementfabrik, deren Dividende sich nur auf 10—12 Proz. stellen dürfte gegen 14 Proz. im Jahre 1907, dann die Henneberg-Portlandzementfabrik mit 4 Proz. gegen 10 Proz., ferner die Rheinisch-Westfälische Zementindustrie mit 12 Prozent gegen 16 Prozent, die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik mit 16 Prozent gegen 18 Prozent, die Teutonia-Zementfabrik mit 10 Prozent gegen 20 Prozent und endlich die Westfälische Portlandzementfabrik mit 16 Prozent gegen 20 Prozent. Nur wenige Gesellschaften dürften wieder die gleiche Dividende zur Verteilung bringen wie im Jahre zuvor, und zwar sind zu diesen zu zählen die Finsterberger Portlandzementfabrik, die Köhringer Zementwerke, die Sächsisch-Böhmische Portlandzementwerke und die Saxon-Zementfabrik. Nur unbedeutend niedriger als im Jahre 1907 wird die Dividende bei folgenden Fabriken ausfallen: Adler-Portlandzementfabrik, Breitenburger Portlandzementfabrik, Gogoliner, Groß-Streitzer Zementwerke, Oberhessische Zement- und Oberhessische Portlandzementfabrik, Stettin-Bredower Portlandzementfabrik. Nach der Höhe der Dividende gruppiert, steht die Vorwohler Portlandzementfabrik mit 22 Prozent an erster Stelle. Am niedrigsten ist die Dividende bei den Vorzugs-Aktien der Hörter-Goddelheimer Zementfabriken, die nur 4 Prozent fürs Jahr 1908 bringen gegen 6 Prozent im Jahre 1907. Gleich niedrig steht die Dividende der Henneberg-Portlandzementfabrik.“

Demnach hat trotz des darniederliegenden Baugewerbes nur ein Teil der Zementfabriken unter der Krise zu leiden. Bei den Arbeitern steht es leider ungünstiger; sie haben mit Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen in erheblichem Umfange zu rechnen gehabt. Es wäre deshalb gut, wenn sich auch die Arbeiter die Ausbildung des Verbandswesens, die den Unternehmern so große Vorteile brachte, mehr wie bisher angelegen sein ließen.

#### — Entbehrungslohn der Ziegelei-Aktionäre.

Die Siegerborcker Tonwerke in Siegerdorf (Sachsen) erzielten im letzten Jahre bei einem Aktienkapital von 1 200 000 Mk. einen Reingewinn von 246 276,92 Mk. oder 20,5 Prozent. In der Generalversammlung der Aktionäre wurde beschlossen, nur 6 Prozent Dividende auszusuchen, obwohl, wie es im Bericht heißt, der erzielte Gewinn die Verteilung von 12 Prozent zulassen würde. Diese Maßnahme sei aber notwendig, um die flüssigen Mittel bis zur besseren Belegung des Baugeschäfts zusammenzufassen. Den Herren winkt also fürs nächste Jahr noch reichlicher Lohn.

Die Dampfziegelei Knefeler A.-G. erzielte mit einem Aktienkapital von 213 000 Mk. nach 17 078,23 Mk. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 16 426,93 Mk. oder 7,7 Prozent.

Die Aktiengesellschaft Glarenberg in Frechen bei Bdin hat bei einem Aktienkapital von 1 400 000 Mk. einen Reingewinn von 355 117,11 Mk. zu verzeichnen. Es sind das 25,3 Prozent. Außerdem wurden 123 148,63 Mk. abgeschrieben.

Die Aktiengesellschaft Bayreuth berichtet: „Das Unternehmen war gut beschäftigt, und die am Jahresabschluss verbliebenen geringen Vorräte sind bereits verkauft. Der Reingewinn beträgt nach 13 246 Mk. Abschreibungen 36 561 Mk. oder 3,1 Prozent. Es werden wieder 7 Prozent Dividende auf das 450 000 Mk. betragende Aktienkapital ausgeschüttet.“

Das sind also die mageren Jahre für die Ziegelei-Aktionäre und -Besitzer!

#### — Streikbrecher gesucht.

In der Annaburger Dampfziegelei bei Basel (Schweiz) sind die Arbeiter ausgeperrt worden. Jetzt sucht der Unternehmer in Polen und Schlesien 50 polnische Ziegeleiarbeiter anzuwerben, weshalb vor Zug nach dort gewarnt wird!

#### — Saufst. Am Sonnabend, dem 13. Februar, verunglückte der Arbeiter Schwach bei der Firma Helm dadurch, daß er von einer hereinbrechenden Tonwand verschüttet und schwer verletzt wurde. Außer zwei Rippenbrüchen hat der Bedauernswerte noch einen Oberarmbruch erlitten. Dieser Fall ist um so bedauerlicher, als der Verunglückte erst eine 8 wöchentliche Krankheit durchgemacht und vor kurzem seine Frau durch den Tod verloren hat. Der Unglücksfall ist die Folge geistiger Abwesenheit. Während der verunglückte Arbeiter Schwach mit noch einem Kollegen auf drei Meter hohen Softe arbeitete, waren über diesen beiden Arbeiter mit Frostschlingen beschnitten. Eine solche Wunde löste sich plötzlich ab und nahm der Bedauernswerten mit in den Abgrund, wo er schwer verletzt liegen blieb. Es ist zu bemerken, daß in den Tonhöfen nicht schon mehr passiert ist. Es wird so lange unterwühlt (mitunter bis 1 Meter), bis sich eine größere Wand löst. Mit einer gewissen Furcht und Angst muß man da seine Arbeit verrichten. Aber auch sonst sind die Arbeitsverhältnisse traurige zu nennen. In den Betrieben sind jetzt provisorisch Defen aufgestellt worden, die mit Kohle geheizt werden, wobei auch nicht für Rauchabzug gesorgt ist, sondern der Rauch durch die Räume zieht, wo das Arbeiten unermüdlich wird. Die Schutzvorrichtungen sind mangelhaft, die Arbeitsverhältnisse ungenügend. Die Arbeitsstube gleicht manchmal einem Stall. Als kürzlich eine Arbeiterin freiwillig diese Stube etwas zu reinigen versuchte, wurde sie von einem Meister angefaßt: „Nicht gibts, wir haben andre Arbeit!“ Von einer geregelten Arbeitszeit ist keine Rede. Da wird mitunter bis abends 10 Uhr und noch länger gearbeitet. Auf der Rampe müssen sogar die Frauen bis spät nach Arbeitslohn arbeiten. Sonnabends sollen die Frauen laut Gesetz 5 1/2 Uhr den Betrieb verlassen; dem wird aber nicht nachgegeben. Auch sind die Frauen oftmals gezwungen, die Karte selbst zu zahlen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, läßt die Behandlung sehr zu wünschen übrig. Man glaubt sich mitunter in einen Kaltenhof versetzt. Wahrungsvorrichtung fehlt. Saut Arbeitsordnung werden alle Jahre die Strafgelehrer, je nach Beschäftigungsdauer, zurückschickt oder es wird ein Vergnügen veranlaßt. Ueber zwei Jahre sollen darüber sein und nichts hört und sieht man von den Strafgelehrern. Dabei werden die geringsten Verstöße bestraft. Ein Krankenlohn fehlt gleichfalls. Entweder schafft man den Verunglückten auf einem Handwagen fort, oder man wartet, bis die Sanitätskolonne aus der Stadt eintrifft. Hier können nur mit Hilfe der Organisation, durch zähen Kampf bessere, menschenwürdige Zustände errungen werden.

#### — Vorkauf.

Unternehmer und Behörde im Kampf gegen die Ziegeleiarbeiter. Vorläufige eigener Art lassen es angebracht erscheinen, die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter um Kalau, erwideren Koalitionsrecht der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Kalau, sonst bekannt durch seine Wäse, scheint sich jetzt einen andern Ruf aneignen zu wollen. Seit über zwei Jahren bemüht sich unser Verband, unter den dortigen Ziegeleiarbeitern Aufklärung zu verbreiten. Unmäßige Mühe und Arbeit mußte aufgewandt werden, um der Drangsal den Eingang zu verschaffen. Einmal lag das an der Rück-



## Aus der chemischen Industrie.

### Die unbefehrbare Reichsregierung.

Die Sitzung des deutschen Reichstags vom 13. Februar d. J. hat wieder einmal den vollgültigen Beweis dafür geliefert, daß die deutsche Reichsregierung unsern Giftstätten-Gewaltigen um keinen Preis wehe tun will. Unsere chemische Pfingstkonferenz wird, wenn sie über den Arbeiterschutz in den deutschen chemischen Fabriken verhandelt, an diese neueste Urkunde kapitalistischer Regierungswelchheit anknüpfen müssen.

Der Arbeitervertreter des Höchster Wahlkreises, in dem die bekannten Farbwerke von Meister, Lucius und Brünning ihre 30prozentige Arbeiterausnutzung treiben, hatte zu Beginn der Sitzung in höchst beschreibender und sachlicher Weise zum Inhalt des Reichstags des Innern daran gemahnt, welche Aufgaben hier das Deutsche Reich noch zu erfüllen hätte. Genosse Abg. Brühne führte aus: „Das Reichsgesundheitsamt sollte sich einmal gründlich mit der Untersuchung der gesundheitlichen Zustände in den chemischen Fabriken beschäftigen. Es haben sich da so viele Uebelstände herausgestellt, daß das dringend notwendig wäre. Das kann um so leichter geschehen, als ja diese Betriebe in bezug auf die Arbeitszeit und die Gesundheitszustände der Kontrolle unterliegen, und das Reichsgesundheitsamt sollte die berufene Instanz sein, alle Feststellungen, bei denen es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, zu machen.“ Objektiver und ruhiger konnte nicht gut auf die revollierenden Mißstände, die wir im „Proletarier“ Woche für Woche mit genauen Belegen verzeichnen, hingewiesen werden. Wie lautete aber die Antwort des Regierungsvertreters? Wir zitieren den Wortlaut nach dem stenogramm des „Reichsanzeigers“, und jeder chemische Arbeiter sollte sich die Sätze, mit denen der Präsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Bumm, die Anregung des Arbeitervertreters abzutun versuchte, tief ins Herz prägen. Der hohe Reichsbeamte sagte:

„Auf die deutsche chemische Industrie blickt die ganze Welt mit Bewunderung. Daß unsere chemische Industrie in ihren hygienischen Einrichtungen so minderwertig sein soll, wie es der Abg. Brühne behauptet hat, bedarf erst noch des Beweises. Die chemischen Fabriken unterscheiden ebenso wie die andern Fabriken den Bestimmungen des Unfallgesetzes, sie unterliegen den Unfallverhütungsvorschriften, und sollten tatsächlich Mißstände bestehen, so wird ihnen nachgegangen werden. Wichtig ist, daß die chemischen Vergiftungen immer noch verhältnismäßig zahlreich sind. Da kommen aber nicht nur die chemischen Fabriken in Betracht, sondern alle Betriebe, in denen mit chemischen Präparaten hantiert wird. Am 18. Dezember haben im Reichsgesundheitsamt Verhandlungen stattgefunden, und es sind auf Grund derselben neue Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die angeführten Einzelheiten kann man unendlich auf ihre Richtigkeit hier prüfen: eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beide. Nur eins will ich bemerken: wenn eine Reihe von Mißständen in den Verichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geschildert sind, so ist dies der beste Beweis, daß man ernstlich bestrebt ist, allen Mißständen nachzugehen.“

Mit einem schmetternden Loblied auf „die deutsche chemische Industrie“ begann also der Herr Präsident seine Antwort. Was soll aber dieses Loblied bedeuten? Was erregt denn „in der ganzen Welt“ Bewunderung für die chemische Industrie? Wahrscheinlich die geistige und materielle Arbeit, durch die sie zu einem der ausgedehntesten und rentabelsten Fabrikationszweige geworden ist. Diese Arbeit bewundern auch wir, bewundern sicher auch Genosse Brühne. Aber es dreht sich ja nicht um Bewundern, sondern darum, ob die geistige und materielle Arbeit in der chemischen Industrie ihren hohen und bewunderungswürdigen Leistungen entsprechend gegen allzu starke Ausbeutung geschützt und entlohnt wird. Was die geistige Arbeit anbetrifft, so wissen wir aus so manchem Chemikervertrage, wie rücksichtslos die chemischen Unternehmer die Notlage ihrer wissenschaftlichen Arbeiter auszunutzen verstehen. Dieses geistige Proletariat hat alle Not und Mühe, sich einer Gehaltsdrückerei und einer Ausbeutung der Konkurrenzklause zu erwehren, die nicht mehr schön sind. Allerdings verurteilen sich die angestellten Chemiker dadurch selbst zur Ohnmacht, daß sie es ablehnen, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen. Die chemischen Arbeiter aber wehren sich nach Kräften ihrer Haut. Und was weiß der Präsident des deutschen Reichsgesundheitsamts von ihrem Schutze und ihrer Lage zu sagen?

Es bedürfte „erst noch des Beweises“, daß „die hygienischen Einrichtungen“ der deutschen chemischen Industrie so minderwertig sein „sollen“, wie es Genosse Brühne aus seiner „gekauften persönlichen Kenntnis“ der Höchster Fabrikzustände nur angedeutet hatte! Wenn der Herr Präsident heute noch immer nach diesem „Beweise“ sucht, so ist ihm nicht zu helfen. Unser Blatt verzeichnet jede Woche die schreiendsten Mißstände, eine ganze Buchliteratur hat schon die Reformbedürftigkeit des Arbeiterschutzes für die chemische Industrie nachgewiesen, von den Schriften Professor Lewins angefangen bis zu den neuesten Veröffentlichungen Dröffers über die Säurearbeiter und Wächters über die Bleiweißarbeiter. Die Unfallstatistik zeigt nicht bloß, wie der Herr Präsident meint, „zahlreiche“ Vergiftungsfälle, sondern vor allen Dingen stark steigende Unfallziffern trotz aller von ihm vorausgesetzten Minderwertigkeit der hygienischen Einrichtungen. Die Gewerbeinspektoren entdecken jedes Jahr neue Mißstände in den Giftstätten, so wenig chemisch geschult und so überlastet sie auch durch ihre sonstige Kontrollarbeit sind. Ihre Berichte können also nur eine ganz schwache Widerpiegelung der Wirklichkeit sein, aber kein Beweis dafür, „daß man ernstlich bestrebt ist, den Mißständen nachzugehen“, wie der Herr Präsident meint. Denn dazu ist die Gewerbeaufsicht viel zu wenig spezialisiert und frei von staatlichen Hemmungseinflüssen. Was bleibt also von der Frage des Herrn Regierungsver-

treters nach „Beweisen“, deren es noch bedürfte? Nichts, als die Bestätigung dafür, daß die Regierung nicht sehen will, was da ist und was wir mit viel unzureichenderen Mitteln der Erkenntnis und Forschung, als sie die Regierung besitzt, längst wissen, ebenso wie es jeder Sachkenner sonst weiß: daß die chemischen Arbeiterverhältnisse nach größerem gesetzgeberischen Schutze schreien, daß ihn die Regierung aber anscheinend nicht gewähren will.

Dafür spricht auch noch die letzte Mitteilung des Regierungsvertreters in der Reichstagsitzung vom 13. Februar. Im Reichsgesundheitsamt hätten am 18. Dezember v. J. Verhandlungen über chemische Gewerbehygiene stattgefunden und es seien auf Grund derselben „neue Vorsichtsmaßregeln“ getroffen. Erstens beweist dies, daß es nicht so glänzend mit dem Arbeiterschutz in den Giftstätten stehen kann, sonst hätte man nicht unter einem Präsidenten, der die Verhältnisse so wenig kennt, „neue“ Vorsichtsmaßregeln erlassen. Zweitens aber wissen wir in der Arbeiterorganisation absolut nichts von den „Verhandlungen“ des 18. Dezember. Weder sind Arbeiter oder ihre Vertreter zu den Beratungen zugezogen worden, noch haben wir das geringste vom Ergebnis dieser Beratungen und den neuen „Vorsichtsmaßregeln“ erfahren. Unser Vorsitzender wird sich einmal an den Herrn Präsidenten wenden und ihn bitten, uns die Vorschriften mitzuteilen, zu denen man am 18. Dezember gekommen ist. Dann wird weiter über dieselben und ihre Nützlichkeit zu sprechen sein. Jedenfalls sieht aber heute schon fest: die Schutzbedürftigen sind wieder einmal gar nicht gefragt worden! Weshalb nicht und weshalb die Unternehmers höchstwahrscheinlich sehr ausgiebig zugezogen wurden — nun, das liegt eben im Klassencharakter der Reichsregierung, die alles mögliche, nur keine Arbeiterregierung ist.

Auch heute noch gilt also offenbar dasjenige, was auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen vom 30. Mai 1908 laut Protokoll durch Kommerzienrat Holz-Charlottenburg ausgeplaudert wurde. Dieser chemische Unternehmerführer und Scharfmacher teilte voriges Jahr mit, daß ihm Bismarck in die Hand versprochen habe, die Kapitalisten der chemischen Industrie bei jeder Maßregel zu befragen; seit 30 Jahren sei deshalb der Einfluß unsrer organisierten Unternehmer „in allen Ministerien, in allen Bundesregierungen von Bedeutung gewesen“. Er ist es auch heute noch! Die Reichstagsitzung vom 13. Februar 1909 hat den neuesten Beleg dafür geliefert.

### Mehr Arbeiterschutz für die chemische Industrie!

„Bundesrechtliche Vorschriften müssen verlangt werden, die die Arbeitszeit in der chemischen Industrie verkürzen. Die Gewerbeinspektion muß so ausgebaut werden, daß mit Vermehrung der Beamten eine häufigere Kontrolle ermöglicht wird.“ — Diese Worte fallen oft in unsern Mitglieder- versammlungen — ihre Erfüllung liegt noch in weiter Ferne. Was ist denn bis jetzt für die chemischen Arbeiter geschehen? — „Gar nichts, als ein paar Bundesratsverordnungen, die wesentlich die Kleinbetriebe der chemischen Industrie betreffen“ — so sagt der denkende Arbeiter. — „Zuviel ist schon geschehen, die Unternehmer können nicht mehr konkurrieren vor lauter sozialpolitischen Lasten, die die gewerksmäßigen Heizer der „sozialdemokratischen“ Verbände ihnen aufgeschuldet haben“ — so schreiben und schreien die gewerksmäßigen Heizer der „Arbeitgeberzeitung“, der Arbeitgeberverbände und des Reichswahrheitsverbandes.

Unteruchen wir zunächst, welche Verordnungen zum Schutze der Arbeiter der chemischen Industrie bestehen. Im ganzen sind es sechs, und zwar:

I. Bekanntmachung vom 25. April 1899 und die Ergänzung vom 15. November 1903, betreffend die gewerblichen Anlagen, in denen Thomschlacken gemahlen und Thomschlackemehl gelagert wird. Die wesentlichsten Forderungen für diese Betriebe in der Verordnung sind:

Die Arbeitsräume müssen geräumig sein und genügenden Luftwechsel haben. Verboden ist das Mitbringen von Brautwein an die Arbeitsstätte. Der entstehende Staub muß abgeseigt und sein Eindringen in die Arbeitsräume vermieden werden. Die Fußböden müssen alle Tage feucht gereinigt werden; während der Reinigung sollen die Arbeiter nicht im Räume verweilen. Getrennt von den Arbeitsräumen müssen Ankleide- und Speiseräume vorhanden sein; für Beschaffung von genügend Kleiderkränken, Wasser, Seife und Handtüchern hat der Unternehmer Sorge zu tragen. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen in solchen Räumen nicht beschäftigt werden. Letztere Bestimmung ist nur noch gültig bis 30. Juni 1909. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten und es müssen zwei Stunden Pausen gewährt werden, wovon eine Pause eine Stunde zu dauern hat. Nur gesunde Leute dürfen eingestellt werden. Unter Verantwortlichkeit des Arbeitgebers muß ein Kontrollbuch über alle Krankheitsfälle und deren Dauer geführt werden.

II. Bekanntmachung vom 1. März 1902, betreffend die Vulkanisierung von Gummiwaren. Wesentliche Forderungen sind hier: Die Vulkanisierungsräume müssen Fenster haben, die ins Freie führen. Die untere Fensterhälfte muß zur Lüfterneuerung geöffnet werden können. Ventilatoren sind vorzusehen. Pro Arbeiter müssen 20 Kubikmeter Luft- raum vorhanden sein. Für Vulkanisierer der Stoffbahnen ist eine Glasummantelung der Maschinen vorgeschrieben, mit guter Ventilation. Falls diese Vorrichtung technisch unmöglich ist, darf der Arbeiter nur 2 Tage in der Woche daran arbeiten. Die Beschäftigung der Arbeiter darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich nicht über 4 Stunden dauern, eine dazwischen fallende einstündige Pause muß eingehalten werden. Personen unter 18 Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden. Der Arbeitgeber hat Arbeitskleider zu ge-

währen. Heizbare Aufenthaltsräume mit Schränken, Wasser, Seife und Handtücher müssen ausreichend vorhanden sein. Der Gesundheitszustand der Vulkanisierungsarbeiter muß regelmäßig kontrolliert werden durch einen Arzt. Vorgeschieben ist auch hier ein Kontrollbuch.

III. Gesetz vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren. Es verbietet die Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor bei Herstellung dieser Artikel. An Stelle des weißen und gelben Phosphors ist der ungiftige rote Phosphor getreten.

IV. Bekanntmachung vom 26. Mai 1903, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiprodukten.

Hervorzuheben ist hier: Verhört von dieser Verordnung werden nur die Betriebe, in denen Bleifarben hergestellt werden. (Siehe auch den Artikel des Kollegen Lewin in Nr. 8.) Ausgenommen sind Betriebe, die fertige Bleifarben mischen oder mit Öl und Firnis anreiben. Die Fußböden und Wände müssen feucht gereinigt werden können, die Arbeitsräume hoch und geräumig sein und ausreichenden Luftwechsel haben. Das Eintreten bleihaltigen Staubes in die Arbeitsräume muß vermieden werden. Arbeiterinnen dürfen in den Räumen, die mit bleihaltigem Staub, Gasen oder Dämpfen geschwängert sind, nicht beschäftigt werden, das gilt auch für jugendliche Arbeiter. Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1913 außer Kraft. Die einzustellenden Arbeiter müssen gesund sein. Die Beschäftigung in den Oxydierkammern darf täglich 8 Stunden nicht überschreiten und muß bei einer Dauer von über 6 Stunden täglich drei einstündige Pausen aufweisen. Die Pausen dürfen nicht länger als acht Stunden, alle übrigen mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeiter nicht länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Mit Backen und Entleeren der Oxydierkammern dürfen Personen unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden. Arbeitsanzüge, Mützen und Fußbekleidung für Bleiarbeiter hat der Arbeitgeber zu liefern. Arbeiter, die gelöste Bleisalze mit den Händen berühren müssen, haben undurchlässige Handschuhe zu tragen eventuell die Hände einzufetten. Ankleide- und Waschräume mit in genügender Menge vorhandenen Gefäßen zum Mundspülen, Bürsten zum Reinigen der Nägel und Hände, Seife und Handtücher sowie getrennte Kleiderkränke müssen vorhanden sein; dergleichen Respiratoren oder feuchte Schwämme. Zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter wird ein Arzt gefordert, der zweimal monatlich die Arbeiter zu untersuchen hat. Das in andern Verordnungen erwähnte Kontrollbuch muß auch hier geführt werden.

Verboden wird: Bier und andre geistige Getränke in den Betrieb zu bringen, sowie Rauchen, Kauen und Schnupfen von Tabak während der Arbeit. Gründliche Reinigung der Hände, des Mundes und des Gesichts vor dem Essen ist Vorschrift. Nichtbefolgung der Vorschriften seitens der Arbeiter kann mit sofortiger Entlassung geahndet werden.

V. Bekanntmachung vom 16. Mai 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Alkalichromaten. Wesentliche Bestimmungen sind: Chromstaub und Chromdämpfe dürfen nicht in den Arbeitsraum eintreten. Die Schmelze darf außer bei den Ofen nur in einem von sonstigen Arbeitsräumen abgetrennten Raum gelagert werden; kalte Schmelze darf nur in verdeckten Gefäßen transportiert werden. Gefäße, Auslauge- und Abdampfpfannen, welche Lösungen von mehr als 80 Grad Celsius enthalten, dergleichen Säuerungspfannen sind mit gut schließenden ins Freie oder in einen Schornstein führenden Abzügen zu versehen. Vierteljährlich muß eine gründliche Reinigung der Arbeitsräume vorgenommen werden.

Arbeitsanzüge, Mützen und Respiratoren hat der Arbeitgeber zu liefern. Der Arbeitgeber hat zu beachten, daß die dem Arbeitnehmer zugewiesenen Arbeitskleider, Mützen, Schwämme usw. auch nur von diesem benutzt werden. Eine wöchentliche Reinigung der Kleider auf Kosten des Arbeitgebers ist Vorschrift. Die Wasch- und Ankleideräume müssen bezüglich ihrer Ausstattung denen der Bleifarbenfabriken entsprechen, doch fehlt die Vorschrift, getrennte Kleiderkränke einzurichten.

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden. Einzustellen sind nur gesunde Arbeiter ohne Hautwunden, Geschwüre und Ausschläge. Der Arzt hat die Arbeiter mindestens einmal monatlich auf das Vorhandensein von Hautgeschwüren und Erkrankungen der Nasen- und Rachenhöhle zu untersuchen. Täglich sind Hände, Vorderarme und Gesicht zu besichtigen und entstandene Wunden, selbst die geringfügigsten, sofort zu verbinden. Im übrigen wie die Bleifarbenverordnung.

Zu erwähnen wären noch die Verordnungen der Zink- und Bleihütten, deren Produktionsprozesse ebenfalls chemische Vorgänge sind. Sie decken sich fast mit der Verordnung über die Herstellung der Bleifarben.

Im ganzen sind demnach 6 Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in einzelnen chemischen Betrieben erlassen worden. Auffallend ist, daß die als am meisten gesundheitsgefährlich bezeichneten Kleinbetriebe sind, während die größten Betriebe der chemischen Industrie Deutschlands höchstens durch die Chromat-Verordnung berührt werden. Sollten die vielen Fabriklate dieser Betriebe weniger giftig sein? Diese Frage ist recht schwierig zu beantworten für den außerhalb der Betriebe stehenden Laien. Dies hat auch Professor Lewin in seinem Vorbericht zur Hagener Konferenz anerkannt.

Es heißt hier: „Das Wissen in dieser Beziehung ist heute leider nur Besitz einiger weniger Männer. Sehr wenig davon ist in Büchern niedergelegt, und wo es geschah, nicht mit dem richtigen Geiste, der zum Nachdenken anregt und dadurch fördernd wirkt. Hier muß freisch aus dem Kopfe gebaut werden, und zwar von vielen.“

weil den verschiedensten Wissenskreisen das Wissensmaterial zugehört.

Das trifft vollständig auf die Großbetriebe der chemischen Industrie zu. Die Statistiken der Betriebskrankenkassen lassen sich von der Öffentlichkeit nicht auf ihre Wichtigkeit kontrollieren; den darin beschäftigten Arbeitern wird in den seltensten Fällen ein schriftlicher Bericht der Betriebskrankenkasse verabsolgt und pessimistisch stehen wir den Statistiken der von den Betrieben besoldeten Betriebsärzte gegenüber.

Unsre Aufgabe ist es, aus dem wenigen Material eine Anzahl Betriebe auf ihre Gesundheitschädlichkeit zu untersuchen. Es war deshalb nötig, die bestehenden bundesrätlichen Verordnungen kurz zu erörtern. Wir haben jetzt die Frage zu beantworten: Welche Betriebe sind außer den übrigen Betrieben bereits von der Wissenschaft als gesundheitschädlich bezeichnet worden?

Sie können auch anders!

In einer offenbar chemischen Fabrik bei Frankfurt a. M. (Die Firma wird von der Tagespresse verschwiegen), welche die Fabrikation besonderer Spezialitäten betreibt, deren Zusammenfügung strenges Geheimnis ist, trieb der eine Geschäftsführer einen schwinghaften Welterfolg mit den Erzeugnissen seiner Firma, wodurch er die um rund 20 000 Mk. jährliche. Als man seine Manipulationen entdeckte, wurde er sofort entlassen. Von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde abgesehen. Der Geschäftsführer mußte lediglich einen Schein unterschreiben, wonach er sich verpfllichtete, das ihm bekannte Fabrikationsgeheimnis niemals zu verraten. Die Bekanntgabe dieses Geheimnisses würde die weitere Existenz der Firma unter Umständen in Frage stellen; nur so ist ihre Rücksicht gegenüber einem ungetreuen Angestellten zu erklären. Wie bezweifeln jedoch, daß einem Arbeiter gegenüber ebenso rücksichtsvoll verfahren worden wäre. Ihn hätte man jedenfalls von der Stelle weg auf Jahre ins Gefängnis gebracht, so daß das Fabrikgeheimnis auf weniger humane Art, aber noch gründlicher, geschützt gewesen wäre. Es lebe der heilige Profit!

Kritik in der Phosphatindustrie.

Nach deutschen Handelsblättern leidet die deutsche Superphosphat-Gewinnung unter Ueberzeugung. Nicht nur im Deutschen Reich selbst sei, unter Einwirkung des früheren besseren Preisstandes, eine Anzahl neuer Fabriken entstanden, die sich ihren Absatz durch Kampfpreise sichern wollen, sondern der Wettbewerb des Auslandes (Entscheidung neuer leistungsfähiger Fabriken in Japan und Australien, sowie in Italien, Schweden, Spanien, Holland) mache sich auch in sehr empfindlicher Weise geltend. Superphosphate genießen nämlich bei der Einfuhr ins deutsche Zollgebiet die „Kontingentsvergütung“ um 2 Prozent der Eisenbahntarifen, während der deutschen Ausfuhr von Superphosphaten nach dem Auslande die gleiche Ermäßigung nicht zugute komme. Hierbei seien die billigen Preise der Phosphosphate auf Grund der alten Lieferungsverträge zu Ende, und man müsse sich mit höheren Preisen der Rohstoffe abfinden, zumal, da die Gewinnung von Thomasphosphate um 30 bis 40 Proz. zurückgegangen sei. Besserung werde infolge der unter den gegenwärtigen, für sie günstigen Verhältnissen gestiegenen Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft erwartet. Inwieweit aber wird man wieder einmal wohl die Arbeiter entgelten lassen, was die kapitalistisch ungerichtete Produktionsweise und die Gewinnjagd der Unternehmer verschuldet haben.

Vom deutschen Unternehmerorgan.

Mit ihrem Unternehmerblatt, der „Chemischen Industrie“, sind die organisierten Kapitalisten unserer Branche aufeinander nicht mehr ganz zufrieden. Vielmehr hat es ihnen der „Proletarier“ angetan, der tatsächlich rühmlich und gründlicher zu allen chemischen Industriezweigen Stellung nimmt, als das Unternehmerblatt. In der Sitzung des Gesamtverbandes der chemischen Unternehmervereine vom 11. Januar wurde über den Gegenstand verhandelt. Der Umstand, daß der Redakteur des wissenschaftlichen Teils der Vereinszeitschrift, Herr Dr. Brauer, infolge seiner Wahl zum Verwaltungsdirektor der Vereinigung der chemischen Industrie aus der Redaktion der Zeitschrift ausgeschieden werden mußte, hatte Veranlassung gegeben, erneut die Frage der Umgestaltung der Zeitschrift näher zu treten. Von Herrn Dr. von Martius wurde hierzu ausgeführt: Die „Chemische Industrie“ solle als Organ des Vereins in erster Linie dazu dienen, die Vereinsmitglieder selbst über alle wichtigeren wissenschaftlichen und technischen Fragen, die für die chemische Industrie von allgemeinem Interesse sind, zu orientieren, andererseits aber auch die Arbeiter über die Wünsche und Ansprüche der deutschen chemischen Industrie zu unterrichten. Es sei dabei im Auge zu behalten, daß der Verein ein Verein von Industriellen, von Arbeitgebern, ist, und daß die mehr wissenschaftlichen und die rein technischen Fragen, sowie das Fortschreiten auf dem Gebiete der chemischen Technik in zahlreichen anderen Journalen, die erst nach der „Chemischen Industrie“ gegründet wurden, in weit ausgiebiger und übersichtlicherer Form abhandelt werden. Was der Verein für seine Zwecke brauche, seien allgemeine Uebersichten über die Entwicklung der chemischen Industrie des In- und Auslandes in gewissen Zeitabständen; hierzu sei in erster Linie eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter erforderlich. Die Herausgabe solcher Uebersichten sei bisher nicht in der Weise gelungen, wie es zu erwarten sei. Wenn solche Uebersichten in dem Maße hergestellt werden können, so müssen unbedingt auch geeignete Mitarbeiter im Auslande gesucht werden. Es sei auch nicht erforderlich, daß aus der ausländischen Literatur auszugsweise in das Journal übernommen werde, was zunächst überzählig werden würde. Deshalb sei es nötig, sprachkundige Persönlichkeiten zu gewinnen, die der Redaktion die erforderlichen Uebersetzungen liefern können. Das Journal solle sich nicht weiter über die Sache ausdehnen, als die Notwendigkeit im Unternehmenswesen bietet. Es solle in erster Linie die Wünsche der chemischen Industrie berücksichtigen, und je öfter und gründlicher es den Unternehmern dienlich sein wird, desto mehr dürfe es auch für ihre Werbung wirken.

Finanzwunder des deutschen Ausfuhrerzerns.

Die deutsche Ausfuhrerzern hat drei große Ausfuhrerzern, nämlich die Ausfuhrerzern für Zucker, für Getreide und für Textilien. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1907 14 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1907 13 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1908 16 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1908 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1908 14 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1909 17 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1909 16 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1909 15 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1910 18 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1910 17 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1910 16 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1911 19 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1911 18 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1911 17 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1912 20 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1912 19 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1912 18 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1913 21 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1913 20 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1913 19 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1914 22 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1914 21 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1914 20 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1915 23 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1915 22 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1915 21 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1916 24 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1916 23 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1916 22 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1917 25 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1917 24 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1917 23 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1918 26 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1918 25 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1918 24 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1919 27 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1919 26 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1919 25 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1920 28 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1920 27 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1920 26 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1921 29 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1921 28 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1921 27 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1922 30 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1922 29 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1922 28 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1923 31 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1923 30 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1923 29 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1924 32 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1924 31 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1924 30 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1925 33 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1925 32 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1925 31 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1926 34 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1926 33 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1926 32 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1927 35 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1927 34 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1927 33 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1928 36 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1928 35 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1928 34 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1929 37 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1929 36 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1929 35 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1930 38 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1930 37 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1930 36 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1931 39 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1931 38 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1931 37 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1932 40 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1932 39 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1932 38 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1933 41 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1933 40 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1933 39 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1934 42 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1934 41 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1934 40 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1935 43 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1935 42 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1935 41 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1936 44 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1936 43 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1936 42 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1937 45 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1937 44 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1937 43 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1938 46 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1938 45 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1938 44 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1939 47 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1939 46 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1939 45 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1940 48 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1940 47 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1940 46 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1941 49 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1941 48 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1941 47 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1942 50 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1942 49 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1942 48 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1943 51 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1943 50 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1943 49 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1944 52 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1944 51 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1944 50 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1945 53 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1945 52 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1945 51 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1946 54 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1946 53 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1946 52 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1947 55 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1947 54 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1947 53 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1948 56 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1948 55 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1948 54 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1949 57 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1949 56 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1949 55 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1950 58 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1950 57 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1950 56 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1951 59 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1951 58 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1951 57 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1952 60 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1952 59 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1952 58 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1953 61 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1953 60 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1953 59 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1954 62 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1954 61 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1954 60 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1955 63 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1955 62 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1955 61 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1956 64 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1956 63 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1956 62 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1957 65 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1957 64 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1957 63 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1958 66 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1958 65 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1958 64 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1959 67 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1959 66 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1959 65 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1960 68 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1960 67 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1960 66 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1961 69 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1961 68 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1961 67 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1962 70 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1962 69 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1962 68 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1963 71 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1963 70 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1963 69 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1964 72 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1964 71 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1964 70 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1965 73 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1965 72 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1965 71 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1966 74 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1966 73 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1966 72 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1967 75 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1967 74 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1967 73 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1968 76 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1968 75 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1968 74 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1969 77 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1969 76 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1969 75 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1970 78 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1970 77 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1970 76 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1971 79 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1971 78 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1971 77 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1972 80 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1972 79 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1972 78 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1973 81 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1973 80 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1973 79 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1974 82 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1974 81 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1974 80 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1975 83 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1975 82 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1975 81 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1976 84 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1976 83 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1976 82 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1977 85 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1977 84 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1977 83 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1978 86 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1978 85 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1978 84 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1979 87 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1979 86 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1979 85 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1980 88 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1980 87 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1980 86 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1981 89 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1981 88 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1981 87 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1982 90 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1982 89 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1982 88 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1983 91 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1983 90 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1983 89 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1984 92 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1984 91 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1984 90 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1985 93 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1985 92 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1985 91 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1986 94 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1986 93 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1986 92 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1987 95 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1987 94 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1987 93 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1988 96 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1988 95 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1988 94 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1989 97 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1989 96 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1989 95 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1990 98 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1990 97 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1990 96 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1991 99 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1991 98 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1991 97 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1992 100 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1992 99 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1992 98 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1993 101 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1993 100 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1993 99 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1994 102 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1994 101 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1994 100 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1995 103 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1995 102 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1995 101 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1996 104 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1996 103 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1996 102 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1997 105 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1997 104 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1997 103 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1998 106 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1998 105 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1998 104 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1999 107 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1999 106 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 1999 105 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2000 108 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2000 107 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2000 106 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2001 109 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2001 108 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2001 107 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2002 110 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2002 109 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2002 108 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2003 111 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2003 110 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2003 109 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2004 112 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2004 111 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2004 110 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2005 113 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2005 112 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2005 111 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2006 114 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2006 113 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2006 112 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2007 115 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2007 114 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2007 113 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2008 116 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2008 115 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2008 114 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2009 117 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2009 116 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2009 115 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2010 118 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2010 117 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2010 116 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2011 119 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2011 118 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2011 117 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2012 120 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2012 119 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2012 118 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2013 121 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2013 120 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2013 119 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2014 122 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2014 121 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2014 120 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2015 123 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2015 122 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2015 121 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2016 124 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2016 123 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2016 122 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2017 125 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2017 124 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2017 123 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2018 126 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2018 125 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2018 124 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2019 127 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2019 126 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2019 125 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2020 128 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2020 127 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2020 126 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2021 129 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2021 128 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2021 127 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2022 130 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2022 129 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2022 128 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2023 131 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2023 130 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2023 129 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2024 132 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2024 131 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2024 130 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2025 133 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2025 132 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2025 131 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2026 134 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2026 133 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2026 132 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2027 135 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2027 134 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2027 133 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2028 136 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2028 135 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2028 134 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2029 137 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2029 136 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2029 135 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2030 138 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2030 137 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2030 136 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2031 139 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2031 138 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2031 137 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2032 140 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2032 139 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2032 138 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2033 141 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2033 140 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2033 139 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2034 142 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2034 141 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2034 140 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2035 143 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2035 142 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2035 141 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2036 144 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2036 143 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2036 142 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2037 145 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2037 144 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2037 143 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2038 146 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2038 145 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2038 144 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2039 147 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2039 146 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2039 145 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2040 148 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2040 147 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2040 146 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2041 149 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2041 148 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2041 147 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2042 150 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2042 149 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2042 148 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2043 151 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2043 150 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2043 149 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2044 152 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2044 151 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2044 150 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2045 153 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2045 152 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2045 151 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2046 154 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2046 153 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2046 152 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2047 155 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2047 154 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2047 153 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2048 156 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2048 155 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2048 154 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2049 157 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2049 156 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2049 155 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2050 158 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 2050 157 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Textilien hat im Jahre 2050 156 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 2051 15